

Goldaper Kreisblatt.



— (einundfiebzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Pautstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 14

Sonntag, den 16. Februar

1913

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Für den Amtsbezirk Bodschiwingken Nr. 16 des Kreises Goldap habe ich den Guts- und Mühlenbesitzer Boromsky in Bodschiwingken auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 1. Februar 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

In Vertretung
gez. Unterschrift.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. sind dem Gutsbesitzer Forstreuter in Webern, Kreis Ragnit aus dem Stalle zwei Pferde gestohlen.

Wallach, braun, 11 Jahre alt, 1,61 m groß,
linker Hinterfessel weiß.

Wallach, braun, 6 Jahre alt, 1,60 m groß,
beide Hinterfessel weiß.

Wert der Tiere je 600 Mk.

Außerdem sind zwei Arbeitsthielen mit Kettenfrängen und Lederjäume mitgenommen.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen ersuche ich nach den Pferden Ermittlungen anzustellen.

Goldap, den 14. Februar 1913.

Der Landrat.

Auskunftsstelle für Gesundheitsfürsorge in der Provinz Ostpreußen.

Königsberg, den 24. Dezember 1912.

Die Krüppel-Heil- und Lehranstalt für Ostpreußen in Königsberg, Marauenhof-Straße „Am Stadtgarten“, ist soweit fertig gestellt, daß Patienten aufgenommen werden können. Die Fürsorgestellten, Herren Landräte, Magistrate, Vorsitzenden der Vaterländischen Frauen-Vereine werden gebeten, nach vor-iger Anmeldung bei dem Vorsitzenden der Krüppel- und Lehranstalt, Krüppel der Anstalt zu überweisen. Für Krüppel, die nur zur Heilung ihres Leidens aufgenommen werden, beträgt der tägliche Verpflegungssatz 2 Mk — außer Apparaten —, für Krüppel, die gleichzeitig zu irgend einem Beruf ausgebildet werden sollen, täglich 3,50 Mk. Freistellen sind vorläufig nicht vorhanden.

Der Vorsitzende der Krüppel-Heil- und Lehranstalt
für Ostpreußen.

gez. Prof. Dr. Köstman

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
Goldap, den 6. Februar 1913.

Der Landrat.

Durch rechtskräftigen Beschluß des unterzeichneten Kreis-Ausschusses vom 21. Dezember 1912 ist das vom Gutsbesitzer Torner in Ostrowen vom Forstfiskus erworbene Kogiolker Wäldchen und zwar die Parzellen Nr. $\frac{27}{8}$ 17 bis 21 und 23 bis 26 des Kartenblatts 15 der Gemarkung Warner-Forst in einer Gesamtgröße von 119,70,48 ha mit 78,37 Thlr. Grundsteuerreinertrag und 22,51 Mark Grundsteuer aus dem Forstgutsbezirk Oberförsterei Goldap ausgemeindet und mit dem Gutsbezirk Ostrowen vereinigt worden.

Die Parzellen sind unbebaut.

Goldap, den 4. Februar 1913.

Der Kreis-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsien (China).

Einstellung Oktober 1913, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1914, Heimreise Frühjahr 1916 bezw. 1917. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1894 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das III. Seebataillon besteht aus 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehrzüge, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Befügung eines von dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldebogens zum freiwilligen Diensttritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an: Kommando des III. Stammseebataillons in Cuxhaven.